

1880 dem bayerischen Außenminister vertraulich und eigenhändig mitteilte, Fürst Bismarck sehe im »Geheimratsliberalismus« seinen Hauptgegner und werde einer Allianz von Bundesrat und Reichstag vorzubeugen wissen: »Ja er geht so weit, schon von Reformanträgen, von Umgestaltung des Bundesrats im Sinne eines Staatenhauses usw. zu sprechen, wobei er bemerkt, daß er zwar die Majorität nicht für sich haben werde, daß diese Majorität im Jahre 1866 aber auch nicht vorhanden gewesen sei«.

Die Studie von *Rauh* schließt zeitlich an Binders Arbeit an. Sie verbindet die Strukturanalyse des Bundesrats mit der Entwicklung oder eher Rück-Entwicklung seiner politischen Rolle im Verfassungsgefüge im Zeichen des von Bismarck so genannten »wilhelminischen Absolutismus«. Die Arbeit ruht auf eindrucksvoller Aktengrundlage und erweitert unsere Kenntnis der Wilhelminischen Verfassungsrealität, ohne aber zu grundlegend neuen Interpretationen zu gelangen. Wichtig ist, was Rauh über Verfahren und Geschäftsordnung des Bundesrats ermittelt hat. Er beleuchtet auch zum erstenmal systematisch das bisher meist übersehene Verfahren einzelstaatlicher Regierungen, über Reichstagsabgeordnete der liberalen Fraktionen jenen Zugang zu den Entscheidungen zu finden, den sie im Bundesrat vergeblich suchten – ein Verfahren allerdings, das den Bundesrat auf die Dauer überhaupt überflüssig machen konnte.

Im zweiten Teil seiner Studie stellt Rauh auf das Verhältnis von Bundesrat und »persönlichem Regiment« Wilhelms II. ab, was zwar begrifflich an eine langwierige Debatte unter Historikern anschließt², aber im Grunde der eigentlich weiterführenden Frage nach dem fundamentalen Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands um 1890 ausweicht³. Denn 1890 ist ja nicht deshalb in der deutschen Geschichte von Belang, weil der »Großregierer« (Treitschke) ging und Wilhelm II. versuchte, in zu großen Schuhen zu tanzen, sondern weil Bismarcks Sturz nach 20 Jahren cäsarischer Machtausübung eine tiefe Krise von Legitimation und Konsens bloßlegte, eine Krise, aus der zunächst Caprivis Reformkonservatismus und dann der fahrigere Weltmachtgestus der Ära Bülow hervorgingen. Solche Fragen werden durch die von Rauh fast unbesehen übernommene These vom »persönlichen Regiment« eher verdeckt als erhellt. Gleichwohl ist seine Studie belangvoll und aufschlußreich für die Kräfteverschiebung vom System Bismarck zur verwalteten Krise am Vorabend des Weltkriegs. Ähnlich der Arbeit von Binder verfolgt auch diese Studie anhand von einzelnen »case studies« (Weinsteuer, Militärstrafprozeßordnung, Flottenbau) die Schwächung der Institutionen und die Stärkung der kaiserlichen Dezesion. Ob indes die Entwicklung 1900–1909 der zentralen These einer »Stärkung des Reichstags« zu subsumieren ist, erscheint dem Rezensenten fraglich. Die Entwicklung ist, wie neuere Studien von Witt, Stegmann, Eley und Berghahn zeigen, viel doppeldeutiger und eher in Begriffen des Gruppenkampfes um wirtschaftliche und soziale Vorteile als in denen der Verfassungsgeschichte zu analysieren. Bülow stürzte nicht deshalb, weil der Reichstag als Institution es so wollte, sondern weil er den Fehler machte, als es um die Kosten der maßlosen Aufrüstung ging, den Dolch der Steuerreform unter die Senatoren zu werfen. Deshalb scheint mir auch die These der »stillen Parlamentarisierung«, so gut sie sich – seit Frauendienst⁴ – in eine Kontinuitätslinie von 1848 bis Ebert einfügt, auf unsicherem Grund zu stehen. Unbestreitbar ist allerdings, daß, wie immer man die Verfassungsgeschichte der letzten beiden Vor-

2 Zuletzt zusammenfassend *Ernst Rudolf Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. III, Stuttgart 1963, Bd. IV, Stuttgart 1969. Weiterführend vor allem *Hans Boldt*, Deutscher Konstitutionalismus und Bismarckreich, in: *Michael Stürmer* (Hrsg.), *Das kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870 – 1918*, Düsseldorf 1970 (1976²), S. 119 – 142.

3 Dazu jetzt *Gilbert Ziebura*, Sozialökonomische Grundfragen des deutschen Imperialismus vor 1914, in: *Hans-Ulrich Wehler* (Hrsg.), *Sozialgeschichte heute. Festschrift für Hans Rosenberg*, Göttingen 1974, S. 495 – 524.

4 *Werner Frauendienst*, Demokratisierung des deutschen Konstitutionalismus in der Zeit Wilhelms II., in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 113, 1957, S. 721 – 746.

kriegsjahrzehnte auf Begriffe bringt, der Bundesrat das Nachsehen hatte. Jetzt, wo man ihn als Sicherungsmechanismus gegen Mehrheiten der linken Mitte hätte brauchen können, rächte sich die Mißachtung, mit der Bismarck und seitdem auch die meisten einzelstaatlichen Regierungen ihn behandelt hatten. Die faktische Reichsregierung wahrte nicht einmal mehr den Schein, was Bismarck oft noch für taktisch klug gehalten hatte, daß bei den »verbündeten Regierungen« die eigentliche Regierungsgewalt in Deutschland liege. Damit kommt Rauh zu dem bemerkenswerten Schluß, daß der Föderalismus, der anfangs Gegengewicht zum Parlamentarismus sein sollte, durch die »Ungleichzeitigkeit« der einzelstaatlichen Entwicklung und die Übertragung freundlicherer Umgangsformen aus den süddeutschen Einzelstaaten auf das Reichsparlament eher Wegbereiter als Bremsklotz der Parlamentarisierung geworden sei.

Michael Stürmer

Michael Stürmer, *Regierung und Reichstag im Bismarckstaat 1871 – 1880. Cäsarismus oder Parlamentarismus* (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 54), Droste Verlag, Düsseldorf 1974, 376 S., Ln., 68 DM.

Folgt man dem (zweifellos auch hier vom Autor selbst stammenden) Klappentext des Buches, so entwickelt Stürmer in seiner Studie über das »Verhältnis von Macht und Konsens [vgl. S. 231] im Bismarckstaat« die Verfassungsalternative »Parlamentarismus oder Cäsarismus« (so, allerdings in umgekehrter Reihenfolge, auch der Untertitel) aus den Bedingungen des epochalen »Übergangs zur industriellen Gesellschaft in Deutschland«. Verfassungs- und Sozialgeschichte sollen also »in Form einer Fallstudie [?]*«* miteinander verbunden worden sein (vgl. auch S. 26). Mehr noch: Stürmer möchte seine Darstellung der »Ära des ungewissen liberal-konservativen Kompromisses und des Übergangs zum neuen Equilibrium des konservativen Deutschland der 1880er Jahre« (S. 15) ausdrücklich als »praktischen Beitrag [?] zu der notwendigen Debatte um die Ortsbestimmung der Historie als kritischer Gegenwartswissenschaft und historischer Sozialwissenschaft« verstanden wissen (Vorwort, S. 7). Fürwahr kein geringes Unterfangen des Verfassers, der nach früheren Teilstudien (1969/70) mit dieser seiner überarbeiteten und ergänzten Habilitationsschrift von 1970/71 seine langjährige Beschäftigung mit Problemen des »im Feldlager von Versailles inaugurierten Reiches« (S. 16) nun zu einem gewissen Abschluß gebracht hat.

Im Zentrum der – als wohl erster eingehender Überblick über das Jahrzehnt nach der Reichsgründung informativen – Arbeit steht »das den vorgegebenen, verhältnismäßig stabilen gesellschaftlichen und verfassungsmäßigen Rahmen [des Bismarckreichs] ständig in Frage stellende Wechselverhältnis der in den politischen Parteien repräsentierten sozialen Gruppen, wirtschaftlichen Interessen und ideologischen Wertsysteme zueinander, vor allem aber zur preußisch-deutschen Staatspolitik« (S. 12). Mit guten Gründen geht Stürmer von einer zumindest partiell »offenen« Entwicklung aus, verwirft also rigorose Präjudizien im Sinne einer »zwangsläufigen« Tendenz des politisch-sozialen Systems Preußen-Deutschlands zur »Stabilisierung auf monarchisch-bürokratischer Basis« (S. 18). Wohl sieht Stürmer den historischen »[Bezugs-]Rahmen« seiner Arbeit von einem »[Wirkungs-]Dreieck von Staatsstreichdrohung, Parlamentarisierung und Revolutionsfurcht« abgesteckt (S. 21; s. a. S. 23). Daher zweifelt er – im Hinblick vor allem auf die Entwicklung seit den 80er Jahren – nicht nur an der »immer wieder vertretenen These einer fortschreitenden Parlamentarisierung und damit einhergehenden Demokratisierung des deutschen Konstitutionalismus« für die Bismarckzeit (S. 19) und betrachtet den Verzicht des »bürgerlichen Liberalismus« auf eine »Rochade« zur Anpassung an die durch den Aufstieg der Arbeiterbewegung entstandene »neue Konstellation klassenpolitischer Gegensätze« sogar als »historische Stunde des cäsaristischen Lösungsversuchs« (S. 22; vgl. u. a. S. 128 ff., 155, 230, 291 ff., 311 ff.